

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma Papacheck GmbH

1. Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Papacheck GmbH und dem Auftraggeber gelten vorbehaltlich anderslautender individueller Vereinbarungen ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Tätigkeitsbereich

Die Firma Papacheck GmbH erstattet auf die Erteilung eines Auftrages hin DNA-Analysen mit dem Ziel der Feststellung insbesondere verwandtschaftlicher Abstammung.

Die Erteilung des Auftrages erfolgte nach dem diesen AGB angehängten Muster. Das Auftragsformular ist Bestandteil der AGB.

Die Firma Papacheck GmbH wird dieses Formular den jeweils vorgegebenen rechtlichen Erfordernissen, insbesondere denen des Datenschutzes, des Gendiagnostikgesetzes und sonstiger rechtlicher Vorgaben, regelmäßig angleichen.

3. Zustandekommen des Vertrages

Mit seiner Bestellung gibt der Auftraggeber ein verbindliches Angebot an die Firma Papacheck GmbH ab, einen Vertrag mit ihm zu schließen.

Papacheck GmbH wird eine Auftragsbestätigung per E-Mail oder per Post an den Auftraggeber übermitteln. Der Vertrag ist verbindlich abgeschlossen, sobald der Auftraggeber die Auftragsbestätigung erhalten hat.

Dieser Vertrag schützt nicht die Rechte Dritter, es sei denn, der Auftraggeber und die Firma Papacheck GmbH hätten hierzu ausdrücklich eine abweichende Regelung getroffen.

Bei der Bestellung über den Onlineshop der Papacheck GmbH umfasst der Bestellvorgang insgesamt vier Schritte. Im ersten Schritt wählt der Auftraggeber die gewünschten Dienstleistungen aus. Im zweiten Schritt gibt er seinen Kundendaten einschließlich Rechnungsanschrift und ggf. abweichender/zusätzlicher Lieferanschrift an. Im dritten Schritte wählt er, wie er bezahlen möchte. Im vierten Schritt hat er die Möglichkeit, sämtliche Angaben, die er zuvor in den ersten drei Schritten gemacht hat (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsweise bestellter Artikel), noch einmal zu überprüfen und ggf. zu korrigieren, bevor er seine Bestellung durch Klicken auf "Bestellung absenden" an Firma Papacheck GmbH absendet. Zunächst erhält der Auftraggeber eine Bestätigung des Eingangs seiner Bestellung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse (Bestellbestätigung). Ein rechtswirksamer Vertrag kommt jedoch erst mit dem Versand der Auftragsbestätigung per E-Mail oder mit der Lieferung des bestellten Entnahmesets zustande.

Mit der Ausführung der Verarbeitung der Proben wird begonnen, wenn das unterschriebene Auftragsformular einschließlich der Widerrufsbelehrung bei der Firma Papacheck GmbH eingegangen ist.

4. Durchführung der Analyse

Die Firma Papacheck GmbH ist verpflichtet, eine DNA-Analyse mit dem Ziel der Feststellung insbesondere der verwandtschaftlichen Abstammung zu erteilen. Ein bestimmtes Ergebnis wird nicht geschuldet.

5. Probenentnahme

a) durch Arzt bzw. sachkundige Person i.S. des Gendiagnostikgesetzes

Der Kunde übernimmt es, die Probe auf eigene Kosten nur durch einen Arzt bzw. eine sachkundige Person i.S. des Gendiagnostikgesetzes entnehmen zu lassen. Hierzu müssen alle Testpersonen, bei Minderjährigen deren gesetzliche Vertreter, einwilligt haben. Sind die Eltern eines minderjährigen Kindes beide sorgeberechtigt, müssen auch beide zustimmen. Die Firma Papacheck GmbH verweist hierzu auf die vom Auftraggeber zu beachtenden Hinweise, die sie in der, dem Entnahmeset beiliegenden, Broschüre gegeben hat. Für die Probeentnahme und deren Qualität ist die Firma Papacheck GmbH nicht verantwortlich.

Der Arzt oder die sachkundige Person, welche die Probe entnimmt, sind Erfüllungsgehilfen des Auftraggebers oder der Testpersonen. Die Firma Papacheck ist nach eigenem Ermessen berechtigt, die Probenentnahme durch den Arzt oder die sachkundige Person abzulehnen. Ein Ablehnungsgrund liegt insbesondere vor, wenn die Probenentnahme nicht nach den Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes vorgenommen oder gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen verstoßen wurde.

b) Identitätsfeststellung

Wird die Probe durch einen Arzt oder durch eine sachkundige Person entnommen oder durch eine Behörde veranlasst, so ist die Identität der Personen, denen eine Probe entnommen wird, grundsätzlich durch die Sicherstellung ihrer Personalien festzustellen. Das Identitätsformular ist gemäß der Anlage ausgefüllt beizufügen.

Sofern Papacheck GmbH Schadensersatzansprüchen Dritter ausgesetzt ist, weil Proben des Auftraggebers vertrags- bzw. gesetzwidrig, ggf. unter Verstoß gegen Straf- und/oder Ordnungswidrigkeitsvorschriften oder aus unerlaubter Handlung, beschafft wurden, ist der Auftraggeber verpflichtet, Papacheck GmbH für jeden Schaden, Verlust oder entgangenen Gewinn zu entschädigen und von solchen Ansprüchen Dritter fernzuhalten.

c) Probenmaterial

Das Probenmaterial geht mit der Beendigung des Auftrages in das Eigentum von Firma Papacheck GmbH über. Die Firma Papacheck GmbH wird das ihr überlassene Probenmaterial nach

Durchführung der DNA-Analyse entsprechend den Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes vernichten. Ein Anspruch auf Rückgewähr des Probenmaterials ist ausgeschlossen.

d) Unergiebigkeit des Probenmaterials

Reicht die Probe nicht aus, um eine DNA-Analyse zu bewirken, weil sich aus dem unergiebigem Probematerial dazu keine ausreichende Analyse gewinnen lässt, hat die Firma Papacheck GmbH ihre Verpflichtung aus dem Vertrag gleichwohl erfüllt. Die Firma Papacheck ist jedoch im Wege der Kulanz - einmalig - bereit, nachdem dem Auftraggeber die Verwertbarkeit des Probematerials zugegangen ist, die Untersuchung ohne Mehrkosten zu wiederholen. Hierzu wird die Firma Papacheck GmbH zugleich mit der Mitteilung die erforderlichen Unterlagen und das Probenmaterial erneut übersenden und eine zweite Untersuchung vornehmen.

e) Speicherung

Die gewonnenen DNA - Ergebnisse werden entsprechend den Vorschriften des Gendiagnostikgesetzes gespeichert.

6. Verlust, Beschädigung des Probenmaterials auf dem Transportweg

Die Firma Papacheck GmbH haftet auch nicht für Verluste oder Beschädigung, die bei Übersendung auf dem Transportweg zwischen dem Kunden und der Firma Papacheck GmbH aufgetreten sind. Weist der Kunde der Firma Papacheck GmbH nach, dass die Probe auf dem Transportweg verloren gegangen ist und dass ihn daran kein Verschulden trifft, so ist die Papacheck GmbH - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - bereit, nach dem ersten Verlust ein neues Analyseset zu übermitteln.

7. Mängelhaftung

Die Firma Papacheck GmbH haftet dafür, dass der Auftrag ordnungsgemäß und nach den Regeln der gültigen wissenschaftlichen Erkenntnisse durchgeführt wird. Die Firma wird und darf sich dazu eines geeigneten Labors/Instituts bedienen. Die Firma Papacheck GmbH garantiert, dass dessen Methode und technischer Aufwand den anerkannten Regeln der Wissenschaft für die Erstellung von DNA-Analysen entsprechen und dass das Unternehmen die Akkreditierung nach DIN-ISO 17025 durchgeführt hat und aufrechterhält. Die Firma Papacheck GmbH haftet dagegen nicht dafür, dass die erzielten und mitgeteilten Ergebnisse im Falle eines Gerichtsverfahrens als Beweismittel anerkannt werden oder in sonstiger Weise verwertbar sind. Zweck des Gutachtens ist nur, verwandtschaftliche Verhältnisse zu überprüfen und darzulegen.

Hat die Firma Papacheck GmbH eine mangelhafte Analyse durchgeführt und das mangelhafte Ergebnis auch zu vertreten, so darf sie auf eigene Kosten einen neuen Test durchführen. Sofern hierzu die Übermittlung neuen Probenmaterials erforderlich ist, wird der Auftraggeber ihr solches erforderlichenfalls nach Maßgabe der vertraglichen Weisungen (Ziffer 5) zur Verfügung stellen.

Scheitert diese Nachbesserung, aus Gründen, die sie zu vertreten hat, ebenfalls oder hat der Kunde die Firma Papacheck GmbH vergeblich eine angemessene Nachfrist zur Nachbesserung

gesetzt, so kann er nach seiner Wahl den gezahlten Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

Die Firma Papacheck GmbH haftet für Schäden des Auftraggebers nur, wenn sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. Dies gilt entsprechend ebenso für Erfüllungsgehilfen oder Vertreter, derer sich die Firma Papacheck GmbH bedient hat. Dies gilt nicht für Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Erstattung von Gutachten richten sich nach der Anzahl der Proben. Sie sind in einer diesen Allgemeinen Bedingungen beigefügten Auftrags- und Preisliste festgelegt. Alle Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer, die im jeweiligen Angebot stets ebenfalls ausgewiesen ist.

Die Erstattung des Gutachtens erfolgt unmittelbar nach Eingang des Zahlungsbetrages bei der Firma Papacheck GmbH. Das Gutachten ist erstattet, sobald es in schriftlicher Form dem Kunden zugegangen ist.

9. Datengeheimnis

Papacheck ist verpflichtet, die übersandten Proben und die daraufhin erstatten Gutachten vertraulich zu behandeln und niemanden zugänglich zu machen, der nicht entweder Einsender oder veranlassende Behörde ist sowie derjenigen Personen oder Institutionen, die der Auftraggeber ausschließlich als Adressat benannt hat.

10. Allgemeine Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder lückenhaften Bestimmungen werden die Parteien solche vereinbaren bzw. gilt dasjenige, was die Parteien beabsichtigt haben oder aber nach dem Zweck dieses Vertrages vereinbart hätten, wenn sie die Lücke, die es zu schließen gilt, erkannt hätten.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Auftrag für einen Vaterschaftsnachweis Feststellung verwandtschaftlicher Abstammung

Auftraggeber: Herr Heinz Mustermann
Musterstrasse 11
11111 Musterhausen

1. Ich beauftrage die Papacheck GmbH mit der Untersuchung der unten aufgeführten Proben mit dem Ziel der Feststellung verwandtschaftlicher Abstammung. Die DNA-Analyse für den möglichen Vater, Kind und Mutter wird mit EUR,-XX (inkl. MwSt.) berechnet. Pro weitere Probe werden EUR XX (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt.
2. Die vollständig ausgefüllte Niederschrift über die Identität der Probanden ist als Anlage beigefügt. Die gem. § 8 GenDG erforderliche schriftliche Einwilligung aller Beteiligten wurde erteilt und auf beigefügtem Einwilligungs-Vordruck schriftlich dokumentiert. Die schriftliche Bestätigung aller Beteiligten über die durch einen Arzt/Ärztin bzw. Sachverständigen für Abstammungsbegutachtung erfolgte Aufklärung gem. § 9 GenDG oder ggf. der schriftliche Verzicht aller Beteiligten auf eine Aufklärung ist ebenfalls als Anlage beigefügt.
3. Zur Durchführung der Untersuchungen und zur Beweiskraft der Ergebnisse ist mir Folgendes bekannt:
 - Die Papacheck GmbH wird das übergebene genetische Material nach Durchführung der Untersuchung sogleich vernichten.
 - Die Aufbewahrung der Ergebnisse erfolgt gemäß den Fristen des GenDG.
 - Die Untersuchung verfolgt ausschließlich das Ziel, verwandtschaftliche Verhältnisse darzulegen. Die Ergebnisse sollen den Betroffenen insbesondere eine außergerichtliche Einigung ermöglichen.
4. Die folgenden Proben sende ich Ihnen mit diesem Auftrag zu (ggf. bitte streichen).

Ort, Datum



Unterschrift